

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. September 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	16, 45	Kuessner, Hinrich (SPD)	24, 25
Bury, Hans Martin (SPD)	3, 4, 5	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	38, 39, 40
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	6, 7	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	41
Eich, Ludwig (SPD)	19	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	17, 18
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	1, 2	Mascher, Ulrike (SPD)	35, 36
Gres, Joachim (CDU/CSU)	8	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Hampel, Manfred (SPD)	20	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	12
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	26, 27	Reschke, Otto (SPD)	46, 47
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	37	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	34
Huonker, Gunter (SPD)	21, 22, 23	Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	13, 14, 15
Klemmer, Siegrun (SPD)	42, 43, 44	Wohlleben, Verena (SPD)	32, 33
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	9, 10, 11		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Kosten der Reise von Staatsminister Helmut Schäfer und Begleitung nach Mombasa; Wert der mitgeführten Hilfsgüter für Somalia	1	Eich, Ludwig (SPD) Neuordnung des Finanzausgleichs auf der Grundlage einer finanzwirtschaftlichen Bestandsaufnahme und Zukunftseinschätzung	12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Hampel, Manfred (SPD) Ergänzungszuweisungen an die neuen Bundesländer bis zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs	12
Bury, Hans Martin (SPD) Durchschnittliche Dauer der Bearbeitung eines Asylantrages; Beauftragung einer Unternehmens- und Organisationsberatung zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Beschleunigung des Verfahrens	2	Huonker, Gunter (SPD) Einnahmen der alten Bundesländer aus Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen 1991	13
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Unterschiedlichste Ausgleichszulagenregelung für die beim Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern tätigen westdeutschen Bediensteten	3	Kuessner, Hinrich (SPD) Beratungen über das exakte Volumen des mittelfristig erforderlichen West-Ost-Finanzausgleichs; Nachholbedarf der östlichen Länder im Infrastrukturbereich . . .	15
Gres, Joachim (CDU/CSU) Meldung schwerkrimineller Asylbewerber in Frankfurt am Main an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge . .	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Künftige Aufgaben des Warndienstes; Einrichtung dieses Dienstes in den neuen Bundesländern	5	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Effektivität der öffentlich finanzierten Transferzentren für den Mittelstand	15
Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU) Pro-Kopf-Leistungen für Asylbewerber in den einzelnen Ländern Europas	6	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Förderung der kommunikationstechnischen Industrie durch Beschaffung und kartellrechtliche Maßnahmen, Chancengleichheit gegenüber Japan	16
Stockhausen, Karl (CDU/CSU) Erledigung von Asylanträgen seit Januar 1991; Abschiebungen	7	Wohlleben, Verena (SPD) Praxis der Kommunen, die Konzessionsabgabe für Landwirtschaftsbetriebe nach der Höhe des Stromverbrauchs zu bemessen, angesichts des Stromeinsparungsziels	19
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos) Beurteilung des Urheber- und des Persönlichkeitsschutzes bei digitalen Bildaufzeichnungen	9	Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Haltbarkeit von aus der Türkei eingeführten Kirschen bei normaler Lagerung und ohne vorherige Bestrahlung	20
Lummer, Heinrich (CDU/CSU) Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zum besonderen Schutz von Ehe und Familie im Entwurf eines neuen Familiennamensrechtsgesetzes	10		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Mascher, Ulrike (SPD)		Klemmer, Siegrun (SPD)	
Hintergrund der Entlassung des Fahrers des Parlamentarischen Staatssekretärs		Strahlenbelastung und Überwachung am stillgelegten KKW Rheinsberg	24
Rudolf Kraus	20		
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)		Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	
Sicherheitsbedenken gegen eine Unterbringung von Asylbewerbern in den geräumten britischen Ironside-Barracks in Celle	22	Mitbewerber der TELEKOM bei Btx und ISDN	25
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Schaffung von Wohnraum für die von Rheine nach Laage/Güstrow versetzten Soldaten; Bereitstellung von Mitteln aus dem Verteidigungshaushalt	23	Reschke, Otto (SPD)	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Kostenrahmen für die Arbeit und Mitglieder der „Kommission zur Überprüfung der Instrumente der Wohnungspolitik“; Kosten für die Vergabe externer Aufträge und Umfang der Zuarbeit des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	26
Lieferung von 7 300 Fahrzeugen an die russische Föderation angesichts der durch Konversion vorhandenen Bestände der alten Sowjetarmee	23		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Welche Kosten verursachte die am 7. September 1992 erfolgte Reise des Staatsministers Helmut Schäfer – einschließlich der ihn begleitenden ca. 25 Journalisten – nach Mombasa, und welchen Wert hatten die mitgeführten Hilfsgüter für Somalia?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 28. September 1992**

Für die Reise nach Kenia und Somalia vom 8. bis 10. September 1992 wurde ein Airbus der Flugbereitschaft des Bundesministers der Verteidigung benutzt, da die Maschine zehn Tonnen (38 cbm) medizinische Hilfsgüter, und zwar 100 Kartons Verbandsmaterial, 40 Kartons Infusionssets und 6000 l Infusionslösungen im Werte von 250 000 DM zu befördern hatte. Daneben begleiteten die Delegation des Staatsministers 16 Journalisten.

In Kenia wurden acht Tonnen Hilfsgüter ausgeladen und dem Vertreter des IKRK zur Weiterleitung an zehn Krankenhäuser in Somalia übergeben.

In Nairobi schlossen sich weitere sechs, in Mombasa zusätzlich drei ortsansässige Journalisten der Delegation an. Die restlichen zwei Tonnen medizinischer Hilfsgüter wurden in dem Airbus nach Mombasa mitgenommen und dort in eine der beiden Bundeswehr-Transall-Maschinen umgeladen, die von dort aus regelmäßig Hilfsflüge nach Somalia durchführen. Mit dieser Transall, die bereits eine weitere Hilfsgütersendung von 1,6 Tonnen geladen hatte, flog die Delegation nach Mogadischu. Dort wurden beide Hilfsgütersendungen dem Leiter des SOS-Kinderdorfes Mogadischu für das dortige Krankenhaus übergeben.

Die Kosten für die gesamte Reise betrugen rd. 130 000 DM, d. h. etwa die Hälfte des Wertes der mitgeführten Hilfsgüter.

2. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Hätten die mitgeführten Hilfsgüter für Somalia nicht auf andere Weise kostengünstiger und für die Helfer vor Ort weniger belastend nach Somalia transportiert werden können, falls dies möglich gewesen wäre, warum wurde dieser billigere Weg nicht gewählt und der Polittourismus in Hungerstaaten auf Kosten des Steuerzahlers subventioniert?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 28. September 1992**

Deutschland ist – nach der EG-Kommission – mit bisher rd. 45,5 Mio. DM der wichtigste Geber an humanitärer Hilfe für Somalia.

Die Bundesregierung hat daher, ebenso wie Regierungen von anderen Geberländern, ein berechtigtes Interesse daran, sich vor Ort ein Bild von der Lage in Somalia und der Effizienz unserer Hilfe zu machen. Staatsminister Helmut Schäfer unternahm diese Reise im Auftrag des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel.

Ziele der Reise waren:

- sich vor Ort über die Durchführung und die Wirksamkeit der humanitären Hilfe der Bundesregierung für Somali zu unterrichten;
- herauszufinden, ob die deutschen Leistungen den Bedürfnissen entsprechen und sinnvoll sind;
- zu klären, ob und ggf. welche zusätzlichen Hilfsmaßnahmen die Bundesregierung für die notleidenden Menschen in Somalia ergreifen sollte;
- Erkenntnisse über die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen vor Ort zu gewinnen.

Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Gespräche mit Vertretern privater Hilfsorganisationen, der Hilfswerke der Vereinten Nationen, dem kenianischen Außenminister Ayah und dem VN-Sonderbeauftragten für Somalia, Botschafter Sahnoun, in Kenia und Somalia geführt.

Alle Ziele der Reise des Staatsministers wurden erreicht.

Die deutsche Hilfe wird von allen Seiten als nützlich und überaus wirkungsvoll bezeichnet. Die beiden deutschen Transall werden ihre Mission mindestens bis zum Ende des Jahres 1992 fortsetzen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den privaten Hilfsorganisationen und den Hilfswerken der Vereinten Nationen bei der Verteilung der Hilfsgüter wurde zugesagt. Die Errichtung eines Flugsicherungssystems für Somalia wurde in Aussicht gestellt.

Im übrigen hat der Staatsminister Gespräche mit Soldaten der in Mombasa stationierten Einheit der Bundeswehr über eine Verbesserung der persönlichen und sachlichen Ausrüstung sowie deren soziale Absicherung geführt.

Es war für ihn selbstverständlich, den für seine Delegation und die mitreisenden Journalisten nicht benötigten Transportraum der Sondermaschine der Luftwaffe für die Mitnahme von Hilfsgütern zu nutzen.

Staatsminister Helmut Schäfer hat die einschlägigen Ausschüsse bzw. Unterausschüsse des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse seiner Reise nach Kenia und Somalia unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung eines Asylantrages (von der Antragstellung bis zum Abschluß), und wieviel Zeit in Stunden oder „Manntagen“ wird durchschnittlich effektiv für die Bearbeitung eines Asylantrages aufgewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 24. September 1992**

Erfahrungswerte über die tatsächliche durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Asylantrages nach dem seit 1. Juli 1992 geltenden neuen Asylverfahrensrecht liegen noch nicht vor.

Für die Stellenberechnung im Rahmen des Haushalts 1992 ist eine reine Bearbeitungszeit von Antragsentgegennahme bis Archivierung pro Fall von ca. 13,5 Stunden zugrunde gelegt worden. Bei dieser Berechnung sind – nach neuem Recht – alle Arbeitsschritte (von der Ausgabe eines Antragsformulars bis zur Archivierung; u. a. Ersterfassung, erkennungsdienstliche Behandlung, Anhörung, Entscheidung, Zustellung), die mit der unmittelbaren Fallbearbeitung zusammenhängen, berücksichtigt. Ausgenommen sind Zeiten für etwaige nachfolgende Prozeßverfahren.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD) | Warum weigert sich die Bundesregierung, eine private Unternehmens- bzw. Organisationsberatungsgesellschaft damit zu beauftragen, die Bearbeitung von Asylanträgen zu untersuchen und Vorschläge für eine effektive Beschleunigung im Rahmen der geltenden Rechtslage vorzulegen (vgl. Drucksache 12/1080), ist die Bundesregierung bereit, diese Haltung zu überdenken und zu ändern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 24. September 1992**

Im Bereich der Informationstechnik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge findet eine solche Zusammenarbeit statt. Hierbei werden unter anderem auch Verfahrensabläufe bei der Bearbeitung von Asylanträgen analysiert und optimiert.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie ihren verfassungsgemäßen Pflichten nachkommt, wenn sie statt geltendes Recht zu vollziehen eine Änderung des Rechts betreibt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 24. September 1992**

Die Bundesregierung kommt ihren verfassungsgemäßen Pflichten nach.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD) | Sind mit der Richtlinie des Bundesministeriums des Innern zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen in den neuen Bundesländern und entsprechenden Werbematerialien (z. B. Faltblatt „Helfen Sie mit beim Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern“), in der die Bundesregierung vorübergehend in Ostdeutschland tätigen westdeutschen Bediensteten Differenzzahlungen zur Besitzstandswahrung |
|--|--|

verspricht, Entscheidungen des Bundesverwaltungsamtes vereinbar, nach denen – z. B. wegen des Fehlens einer entsprechenden Stelle – auf niedriger bewerteten Stellen in Ostdeutschland tätige westdeutsche Bedienstete eine Erstattung erhalten, die sich lediglich an dieser niedrigeren Einstufung orientiert und sie damit eine Besitzstandseinbuße hinnehmen?

7. Abgeordnete
Dr. Herta
Däubler-Gmelin
(SPD)

Ist es mit der o. g. Richtlinie vereinbar, daß auf höheren Stellen als im bisherigen Bundesgebiet eingesetzte westdeutsche Bedienstete einen Differenzbetrag erhalten, der sich an der westdeutschen Bezahlung dieser vorübergehend eingenommenen höheren Stelle orientiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. September 1992

Das von Ihnen genannte Faltblatt des Bundesministeriums des Innern und sonstige von ihm herausgegebene Informationsunterlagen gehen bei den Hinweisen zur Rechtsstandswahrung davon aus, daß beim Wechsel in die neuen Länder eine mindestens gleichwertige Funktion übernommen wird. Die Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung vom 21. Juni 1991 gewährleistet in diesen Fällen für Beamte die volle Besoldung nach bisheriger Höhe. Entsprechendes gilt für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die Beschäftigungsverträge mit kommunalen Dienstherrn abgeschlossen haben.

Wenn Bedienstete im Beitrittsgebiet dagegen geringer- oder höherwertige Ämter bzw. Funktionen übernommen haben, entspricht es dem geltenden Dienstrecht, daß Besoldung und Vergütung dem verliehenen Amt bzw. der wahrgenommenen Funktion entsprechen. Der Gedanke der Besitzstandswahrung trifft auf diese Fälle nicht zu.

Die von Ihnen zitierte Richtlinie des BMI für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen berührt nicht den Besoldungs- und Vergütungsanspruch der Bediensteten im Beitrittsgebiet. Sie regelt vielmehr die Erstattung von Personalkosten der Dienstherrn untereinander. Dabei kann der kommunale Dienstherr vom Bundesverwaltungsamt auf Antrag die Differenz zwischen West- und Ostbezahlung erstattet bekommen. Hierbei sind grundsätzlich die tatsächlichen Personalkosten der Kommune entscheidend.

Wenn allerdings die Berechnung des Erstattungsbetrages nach der tatsächlich ausgeübten Funktion daran scheitert, daß hierfür in der ostdeutschen Kommune eine entsprechende Planstelle nicht vorhanden ist, habe ich das Bundesverwaltungsamt angewiesen, den Differenzbetrag nach der bisher innegehabten höheren Planstelle im bisherigen Bundesgebiet zu berechnen.

Wird dagegen in der ostdeutschen Kommune eine höher als im bisherigen Bundesgebiet bewertete Funktion übernommen, wirkt sich dies auf die Zuschußhöhe nicht aus; die Bezahlung nach der höherwertigen Funktion durch den neuen Dienstherrn geht finanziell zu dessen Lasten.

8. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)
- Da die Ausländerbehörde der Stadt Frankfurt am Main nach eigenem Eingeständnis bislang schwerkriminelle Asylbewerber nicht an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gemeldet hat, so daß eine beschleunigte Abschiebung dieses Personenkreises nicht erfolgen konnte, frage ich, seit wann die Möglichkeit bzw. die Verpflichtung von Ausländerbehörden in Städten wie der Stadt Frankfurt am Main besteht, solche Meldungen vorzunehmen und in welchem Umfang diese Meldungen bislang erfolgt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 24. September 1992**

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist seit Jahren angewiesen, über Asylanträge von Ausländern, bei denen Ausländerbehörden der Länder auf eine erhebliche Straffälligkeit – insbesondere im Bereich der Betäubungsmittel-Kriminalität – hinweisen, im Rahmen des Möglichen bevorzugt und beschleunigt zu entscheiden.

Der letzte diesbezügliche Erlaß des Bundesministers des Innern an das Bundesamt datiert vom 18. Mai 1992. Die vorgenannte Verfahrensregelung ist den Ländern bekannt. Diese Problematik war auch zuletzt Gegenstand der Erörterungen in der Innenminister-Konferenz am 22. Mai 1992 in Bonn. Inwieweit die Länder die Ausländerbehörden ihres Zuständigkeitsbereichs auf dem Erlaßwege unterrichtet haben, ist nicht bekannt.

Laut Auskunft des Bundesamtes wird von der vorgenannten Verfahrensregelung bei Bedarf auch Gebrauch gemacht.

9. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Wie sieht die Bundesregierung die künftigen Aufgaben des Warndienstes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. September 1992**

Nach § 7 des Gesetzes über den Zivilschutz in der Fassung vom 9. August 1976 (BGBl. I S. 2109) hat der Warndienst „die Aufgabe, die Bevölkerung vor den Gefahren zu warnen, die ihr in einem Verteidigungsfall drohen“.

Daneben hat der Warndienst gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzvorsorgegesetz – StrVG) die Aufgabe, die Gamma-Ortsdosisleistung im Bereich Luft und Niederschläge großräumig zu ermitteln.

10. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Welches organisatorische Konzept sieht die Bundesregierung für den Warndienst in Zukunft vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. September 1992**

Der Warndienst mit seinen ca. 50 000 Sirenen des Zivilschutzes wurde Anfang der 50er Jahre nach den Erkenntnissen des Zweiten Weltkrieges aufgebaut. Es kann heute nicht mehr als gesichert angesehen werden, daß die Bevölkerung vor Angriffshandlungen durch moderne Kampfflugzeuge und Raketen mit diesem Warnsystem rechtzeitig und zuverlässig gewarnt werden kann.

Die Bundesregierung ist deshalb mit Nachdruck um einen baldigen Abschluß der konzeptionellen Arbeiten zur Neuorganisation des Warndienstes bemüht. Als wesentliches Warnmittel soll unter Nutzung modernster Kommunikationstechnik der Rundfunk verwendet werden. Wie das künftige Warnsystem im einzelnen aussehen wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht abschließend übersehen.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD) | In welchem Umfang plant die Bundesregierung Einrichtungen des Warndienstes in den neuen Bundesländern einzurichten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. September 1992**

Zur Erfassung der Gefahren durch radioaktive Strahlen verfügt der Warndienst auf dem Gebiet der alten Bundesländer über ein ODL-Meßnetz (ODL = Ortsdosisleistung). Es dient derzeit überwiegend der Messung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Die neuen Bundesländer werden durch den Aufbau von 100 Meßstellen in 1992 und weiteren 80 Meßstellen in 1993 in das ODL-Meßnetz eingebunden.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dr. Bernd
Protzner
(CDU/CSU) | Wie hoch sind derzeit die Pro-Kopf-Leistungen (materielle Leistungen und anteilige Personalkosten bei Verwaltung, Einrichtungen der Rechtssprechung und in die Betreuung einbezogenen Wohlfahrtsorganisationen) je Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland und in den Staaten der EG, der EFTA und des EWR? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 24. September 1992**

Die Bund, Ländern und Gemeinden durch Asylbewerber entstehenden Kosten betragen derzeit rd. 15 000 DM pro Asylbewerber und Jahr. Von diesem Betrag entfallen rd. 8 000 bis 8 500 DM auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und rd. 7 000 DM auf die Kosten der behördlichen Infrastruktur. Über die Pro-Kopf-Leistungen in den übrigen Staaten der EG, der EFTA und des EWR liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU) Über wie viele Anträge auf Asyl wurde vom 1. Januar 1991 bis zum 31. August 1992 entschieden, und wie viele davon wurden anerkannt bzw. abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. September 1992

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat in dem Zeitraum vom 1. Januar 1991 bis 31. August 1992 über 204 636 Asylanträge mit 307 660 Personen entschieden. Anerkannt wurden 10 697 Anträge von 17 693 Personen, abgelehnt wurden 159 001 Anträge mit 236 057 Personen, durch Einstellung bzw. Rücknahme sind 34 938 Asylanträge mit 53 910 Personen erledigt worden.

14. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU) Wie viele der abgelehnten Asylbewerber aus welchen Bundesländern wurden abgeschoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. September 1992

Über die Anzahl der in dem Zeitraum vom 1. Januar 1991 bis 31. August 1992 abgeschobenen ehemaligen Asylbewerber liegen der Bundesregierung noch keine vollständigen Angaben vor. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	Abschiebungen	
	1991	1. Halbjahr 1992
Baden-Württemberg	1 789	noch keine Angaben
Bayern	1 026	513
Berlin	155	121
Brandenburg	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Bremen	89	74
Hamburg	1 027	473
Hessen	298	157
Mecklenburg-Vorpommern	8	61
Niedersachsen	735	457
Nordrhein-Westfalen	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Rheinland-Pfalz	525	noch keine Angaben
Saarland	123	45
Sachsen	5	71
Sachsen-Anhalt	6	57
Schleswig-Holstein	199	noch keine Angaben
Thüringen	noch keine Angaben	noch keine Angaben

15. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU) Wie viele wurden aus welchen Gründen nicht abgeschoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. September 1992

Der Bundesregierung liegen noch keine vollständigen Angaben darüber vor, wie viele ehemalige Asylbewerber in dem Zeitraum 1. Januar 1991 bis 31. August 1992 ein asylunabhängiges Bleiberecht im Bundesgebiet erhalten haben. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	asylunabhängige Aufenthalts- erlaubnisse im Jahr 1991	Verbleib im Bundesgebiet aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im Jahr 1991
Baden-Württemberg	472	1 525
Bayern	1 100	1 514
Berlin	225	295
Brandenburg	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Bremen	100	435
Hamburg	41	286
Hessen	406	918
Mecklenburg-Vorpommern	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Niedersachsen	332	1 780
Nordrhein-Westfalen	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Rheinland-Pfalz	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Saarland	146	484
Sachsen	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Sachsen-Anhalt	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Schleswig-Holstein	135	530
Thüringen	noch keine Angaben	noch keine Angaben

Bundesland	asylunabhängige Aufenthalts- erlaubnisse im 1. Halbjahr 1992	Verbleib im Bundesgebiet aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im 1. Halbjahr 1992
Baden-Württemberg	noch keine Angaben	
Bayern	noch keine Angaben	
Berlin	noch keine Angaben	
Brandenburg	noch keine Angaben	
Bremen	28	320
Hamburg	5	92
Hessen	noch keine Angaben	
Mecklenburg-Vorpommern	noch keine Angaben	

Bundesland	asylunabhängige Aufenthalts- erlaubnisse im 1. Halbjahr 1992	Verbleib im Bundesgebiet aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im 1. Halbjahr 1992
Niedersachsen	noch keine Angaben	
Nordrhein-Westfalen	noch keine Angaben	
Rheinland-Pfalz	noch keine Angaben	
Saarland	83	226
Sachsen	noch keine Angaben	
Sachsen-Anhalt	noch keine Angaben	
Schleswig-Holstein	noch keine Angaben	
Thüringen	noch keine Angaben	

Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für den vorübergehenden bzw. dauernden Verzicht auf eine Aufenthaltsbeendigung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. April 1992 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Freimut Duve – Drucksache 12/2432, Seite 5 – verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos)

Welche rechtlichen Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der technischen Entwicklung der digitalen Bildaufzeichnung im Hinblick auf die Beweiskraft von Bildern, im Hinblick auf das Urheberrecht und im Hinblick auf die Persönlichkeitsschutzrechte angesichts der Tatsache, daß digital aufgezeichnete Bilder vollständig manipuliert und beliebig vermengt werden können, und andererseits Original und gegebenenfalls manipulierte Kopie nicht mehr voneinander unterschieden werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 28. September 1992

1. Die beweisrechtliche Verwertung von digital aufgezeichneten Bildern ist Beweis durch Augenschein, § 371 ZPO, § 86 StPO. Insoweit gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung (§§ 286 ZPO, 261 StPO; ebenso für das verwaltungsgerichtliche Verfahren und die anderen öffentlichen Verfahrensordnungen, weil sie auf die Zivilprozeßordnung Bezug nehmen).

Der Richter hat den Beweiswert digital aufgezeichneten Bildmaterials selbständig zu beurteilen und dabei nach freier Überzeugung zu verfahren. Dazu gehört, daß er sich der technischen Möglichkeiten bei der elektronischen Bildverarbeitung, insbesondere hinsichtlich etwaiger Manipulationen bewußt wird. Soweit ein entsprechender Verdacht besteht, bietet es sich an, Sachverständigenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Manipulationen an Lichtbildern werden nicht als besonderes Problem moderner Bild-Verarbeitung angesehen, sondern waren schon immer möglich – z. B. durch Fotomontage. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht insoweit nicht.

2. Der Bildschutz ist Bestandteil des umfassenden Rechts des einzelnen auf Achtung und Entfaltung seiner Persönlichkeit (sog. allgemeines Persönlichkeitsrecht). Die rechtswidrige Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gibt Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung (Widerruf, Berichtigung, Ergänzung) und auf Gegendarstellung. Die rechtswidrig schuldhaft Verletzung gibt darüber hinaus Ansprüche auf Schadenersatz. Dabei steht dem Verletzten im Falle von schweren Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die nicht auf andere Weise ausgleichbar sind, auch ein Anspruch auf Ersatz des Nichtvermögensschadens in Geld – „Schmerzensgeld“ – zu (vgl. BGH NJW 1971, 698 m. w. N.).

Für die Veröffentlichung von Bildern enthalten die §§ 22 ff. Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) Spezialvorschriften. Nach § 22 Abs. 1 KunstUrhG darf ein Bild nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Ohne diese Einwilligung ist die Veröffentlichung u. a. zulässig, wenn es sich um Bilder von Personen der Zeitgeschichte, um Bilder, bei denen die Personen nur als Beiwerk erscheinen, oder um Bilder von Versammlungen und anderen öffentlichen Vorgängen handelt (§ 23 Abs. 1 KunstUrhG). Verboten ist die Veröffentlichung jedoch auch in den vorgenannten Fällen, wenn dadurch ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt wird (§ 23 Abs. 2 KunstUrhG). Eine solche Verletzung berechtigter Interessen dürfte im vorliegenden Zusammenhang insbesondere dann gegeben sein, wenn ein in unangemessener Weise verfälschtes Bild veröffentlicht wird.

Das geltende Recht vermag im Bereich der digitalen Bildaufzeichnung einen ausreichenden Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten. Die Bundesregierung sieht auch insoweit keinen Bedarf für gesetzgeberische Maßnahmen.

3. Die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes schützen den Schöpfer eines Werkes der bildenden Künste, eines Lichtbildwerkes oder einer – nicht künstlerischen – Fotografie u. a. gegen von ihm nicht genehmigte Vervielfältigungen, Entstellung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe sowie gegen die Veröffentlichung oder Verwertung von Bearbeitungen oder Umgestaltungen seines Bildes, ungeachtet dessen, in welchem technischen Verfahren die Vervielfältigung, Bearbeitung usw. vorgenommen wird. Diese Rechtsvorschriften werden daher auch den Fällen digitaler Bildaufzeichnungen gerecht.

17. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)

Inwieweit wird dem besonderen Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 Abs. 2 GG in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein neues Familiennamensrechtsgesetz Rechnung getragen, und wie wird insbesondere der vorgesehene Losentscheid für Kindesnamen den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach Artikel 1 Abs. 1 GG und Artikel 6 Abs. 2 GG gerecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 24. September 1992**

Der in Artikel 6 Abs. 1 GG verankerte besondere Schutz von Ehe und Familie verpflichtet, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat (BVerfGE 84, 9, 19; 78, 38, 49), den Gesetzgeber nicht, die Namensseinheit in der Familie zu wahren. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Familiennamensrechtsgesetzes möchte gleichwohl – an die Wertung des Artikels 6 Abs. 1 GG anknüpfend, der das Prinzip der Einheit der Familie gewährleistet (vgl. BVerfGE 78, 38, 49) – die Integrationsfunktion des Ehenamens, wenngleich nunmehr ohne Rechtszwang, für die Zukunft erhalten. Der Entwurf stellt den Ehenamen in den Mittelpunkt seiner Regelung: Die Ehegatten sollen einen Ehenamen bestimmen.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll – wie im geltenden Recht – auch künftig ein Kind, dessen Eltern einen Ehenamen führen, diesen Ehenamen als Geburtsnamen erhalten. Entschließen sich die Ehegatten nicht zur Führung eines Namens, so wird der Geburtsname durch die Eltern besonders bestimmt. Kinder, deren Eltern keinen Ehenamen führen und sich über den Geburtsnamen ihrer Kinder nicht einigen, erhalten einen Doppelnamen; dieser Doppelname wird aus dem bei der Anzeige der Geburt geführten Familiennamen der Eltern gebildet. Über die Reihenfolge dieser Namen entscheidet dabei der Standesbeamte durch das Los. Dieser Losentscheid, der sich an der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 5. März 1991 getroffenen vorläufigen Regelung orientiert, ist verfassungsrechtlich unproblematisch (vgl. BVerfGE 84, 9, 24). Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Menschenwürde oder gegen den Schutz von Ehe und Familie sind nicht ersichtlich.

18. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in der Rechtsliteratur vertretene Auffassung (vgl. FamRZ 1992, S. 1019 ff.), daß nach dem neuen Familiennamensrechtsgesetz nicht nur 64, sondern bis zu 125 und mehr Möglichkeiten der Namenswahl anlässlich der Eheschließung offenstehen können, und inwieweit soll nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 1992 eine Verpflichtung für den Gesetzgeber bestehen, diese Vielzahl von Möglichkeiten für die Wahl eines Ehenamens zu eröffnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 24. September 1992**

Das Bundesverfassungsgericht hat die weitgehende Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers bei der Regelung des Ehenamensrechts betont (BVerfGE 84, 9, 21; 78, 38, 49). Die Bundesregierung hat daher nie die Ansicht vertreten, der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 1991 verpflichte den Gesetzgeber, die in ihrem Entwurf enthaltenen Möglichkeiten für die Wahl des Ehenamens zu eröffnen.

Die in der Begründung des Regierungsentwurfs angeführte Zahl von maximal 64 Wahlmöglichkeiten (BR-Drucksache 262/92 S. 24) betrifft die Wahlmöglichkeiten zur Bestimmung eines Ehenamens. Diese Wahlmöglichkeiten stehen nur in dem Fall zur Verfügung, daß beide Ehegatten als Geburtsnamen Doppelnamen hatten und zur Zeit der Namensbestimmung jeweils einen vom Geburtsnamen abweichenden Doppelnamen

führen. Bei den angeführten Wahlmöglichkeiten der Namensgestaltung sind die Fälle enthalten, in denen Ehegatten auf Bestandteile des Geburtsnamens oder der angeheirateten Namen zurückgreifen und auch „In-sich-Kombinationen“, d. h. Kombinationen von Namensbestandteilen des Geburtsnamens mit denen des zur Zeit der Eheschließung geführten Namens desselben Ehegatten.

Der in Ihrer Frage zitierte Aufsatz führt – wie es dort bezeichnenderweise in der Überschrift heißt: „Statt einer Glosse“ – zur satirischen Überhöhung auch die schon im geltenden Recht seit langem bestehende Möglichkeit ein, einen Begleitnamen zu wählen. Ein Begleitname wird jedoch nicht Eheiname.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)

Warum hat die Bundesregierung ihre Auffassung aufgegeben, daß „Grundlage der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs eine finanzwirtschaftliche Bestandsaufnahme und Zukunftseinschätzung sein müsse“, die sie noch am 13. April 1992 vertreten hat (Drucksache 12/2452 S. 12)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. September 1992

Die Bundesregierung hält nach wie vor an der zitierten Auffassung fest. In der Haushaltsdebatte am 8. September 1992 hat Bundesminister Dr. Theodor Waigel darauf hingewiesen, daß das exakte Volumen des mittelfristig erforderlichen West-Ost-Finanzausgleichs in gemeinsamen Beratungen aller Beteiligten ermittelt werden muß. Dabei müsse auch definiert werden, wie groß der Nachholbedarf der östlichen Länder im Infrastrukturbereich tatsächlich ist und in welchem Zeitraum eine annähernde Gleichstellung zwischen Ost und West realistisch erwartet werden kann (vgl. Plenarprotokoll 12/102 S. 8666).

20. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)

Trifft es zu, daß die vom Bundesminister der Finanzen in seinem Thesenpapier zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen vom 8. September 1992 für die jungen Länder vorgesehenen „befristeten, d. h. übergangsweise für mehrere Jahre gewährten zusätzlichen, nicht zweckgebundenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 GG“, aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich vom 27. Mai 1992 als Übergangsregelungen abzuleiten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 30. September 1992**

Es trifft zu, daß die im Thesenpapier zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen zugunsten der jungen Länder vorgesehenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als Übergangsregelungen anzusehen sind. Ihre Rechtfertigung ergibt sich aus dem besonderen Nachholbedarf der jungen Länder im Bereich der Infrastruktur. Sie mindern sich mit zunehmender Angleichung der Verhältnisse in Ost und West.

21. Abgeordneter **Gunter Huonker** (SPD) Welche Werte (in v. H. des Länderdurchschnitts) ergaben sich für die einzelnen alten Länder, wenn man bei der Berechnung der Finanzkraft nach den Zahlen des Jahres 1991 nur den Länderfinanzausgleich berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 30. September 1992**

Nach den Zahlen für 1992¹⁾ ergeben sich unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs für die Finanzkraftmeßzahlen der einzelnen alten Länder in v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft (Ausgleichsmeßzahlen gemäß Finanzausgleichsgesetz) folgende Werte:

	v. H.
Nordrhein-Westfalen	100,6
Bayern	100,9
Baden-Württemberg	103,4
Niedersachsen	95,0
Hessen	103,3
Rheinland-Pfalz	95,0
Schleswig-Holstein	95,0
Saarland	95,0
Hamburg	102,3
Bremen	95,0

Die Finanzkraftmeßzahl ist dabei im wesentlichen die Summe aus den Steuereinnahmen des einzelnen Landes und der im Länderfinanzausgleich grundsätzlich zur Hälfte zu berücksichtigenden Gemeindesteuereinnahmen in dem einzelnen Land. Die Ausgleichsmeßzahl gibt die bundesdurchschnittlichen Landessteuereinnahmen einschließlich Gemeindesteueransatz aller am Länderfinanzausgleich beteiligten Länder bezogen auf das einzelne Land wieder und wird aus der bundesweit länderdurchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner multipliziert mit der jeweiligen Einwohnerzahl des Landes ermittelt. Hierbei wird u. a. den strukturellen Besonderheiten der Stadtstaaten durch eine Einwohnerwertung Rechnung getragen.

¹⁾ Vorläufige Abrechnung Länderfinanzausgleich 1991 ohne Berechnung nach § 10 Abs. 3 FAG, da diese Vorschrift nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 verfassungswidrig ist.

22. Abgeordneter Welche Werte ergaben sich, wenn man zusätzlich
Gunter die Bundesergänzungszuweisungen berücksich-
Huonker tigt?
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. September 1992

Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Bundesergänzungszuweisungen erhöhen sich bei den Empfängerländern von Bundesergänzungszuweisungen die Zahlen in Frage 21 auf folgende Werte:

	v. H.
Niedersachsen	100,5
Rheinland-Pfalz	99,7
Schleswig-Holstein	101,0
Saarland	104,7
Bremen	103,4

23. Abgeordneter Wieviel DM pro Kopf standen 1991 den einzelnen
Gunter alten Ländern als Einnahme zur Finanzierung
Huonker ihrer Ausgaben zur Verfügung?
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. September 1992

Die Pro-Kopf-Einnahmen der einzelnen alten Länder nach Länderfinanzausgleich und zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen in Abgrenzung des Finanzausgleichsgesetzes (d. h. einschließlich Gemeindesteueransatz und unter Berücksichtigung der Einwohnerwertungen) belaufen sich für 1991 ¹⁾ auf folgende Werte:

	– DM je Einwohner –
Nordrhein-Westfalen	3 839
Bayern	3 846
Baden-Württemberg	3 937
Niedersachsen	3 839
Hessen	3 931
Rheinland-Pfalz	3 806
Schleswig-Holstein	3 856
Saarland	4 012
Hamburg	3 904
Bremen	3 934

¹⁾ Vorläufige Abrechnung Länderfinanzausgleich 1991 ohne Berechnung nach § 10 Abs. 3 FAG, da diese Vorschrift nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 verfassungswidrig ist.

24. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Mit wem und wann sind die „gemeinsamen Beratungen aller Beteiligten“ vom Bundesminister der Finanzen vorgesehen, „die das exakte Volumen des mittelfristig erforderlichen West-Ost-Finanzausgleichs ermitteln werden“ (vgl. Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, in der Haushaltsdebatte vom 8. September 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. September 1992

Mit Schreiben vom 11. September 1992 hat der Bundesminister der Finanzen den Finanzministern und -senatoren sowie den Chefs der Staats- bzw. Senatskanzleien der Länder das Thesenpapier des Bundes zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen mit der Bitte zugeleitet, hierzu möglichst bis Mitte Oktober 1992 schriftlich Stellung zu nehmen. Es ist beabsichtigt, den Ländern danach unter Berücksichtigung der sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergebenden etwaigen neuen Gesichtspunkte einen konkreten Vorschlag für die anschließenden Gespräche über die noch im Jahr 1993 gesetzgeberisch umzusetzenden Neuordnungsentscheidungen zu unterbreiten.

Eine nähere Auskunft darüber, wann diese Gespräche stattfinden werden und wer an ihnen teilnehmen wird, ist derzeit noch nicht möglich.

25. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Bis wann wird der Bundesminister der Finanzen „definieren, wie groß der Nachholbedarf der östlichen Länder im Infrastrukturbereich tatsächlich ist, und in welchem Zeitraum eine annähernde Gleichstellung zwischen Ost und West realistisch erwartet werden kann“ (Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel a. a. O.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. September 1992

Wie Bundesminister Dr. Theodor Waigel in der Haushaltsdebatte am 8. September 1992 ausgeführt hat, wird es Gegenstand der gemeinsamen Beratungen mit den Ländern sein, den Umfang des tatsächlichen Nachholbedarfs der neuen Länder im Infrastrukturbereich und den realistischen Zeitrahmen für eine annähernde Gleichstellung zwischen Ost und West zu definieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in den Medien geäußerte Auffassung, daß die öffentlich mit 100 Mio. DM pro Jahr finanzierten Transferzentren ihren Auftrag verfehlten, kleinen und mittleren Unternehmen das Know-how der Wissenschaft zu erschließen, wie eine Untersuchung des Instituts für Angewandte Innovationsforschung an der Universität Bochum belegen soll?

27. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Maßnahmen denkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die für das Transfer-System aufgewandten öffentlichen Mittel nutzbringender für den Mittelstand zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Oktober 1992**

Meldungen der in Ihrer schriftlichen Frage vom 21. September 1992 genannten Art sind hier nicht bekannt. Es kann sich dabei nur um ein Mißverständnis handeln. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft finanzierten regionalen Transferagenturen sowie die sieben technologiespezifischen Transferstellen befinden sich alle noch im Aufbau (die letztgenannten Transferstellen sind sogar erst ganz am Beginn ihrer Tätigkeit). Es kann deshalb keine ernsthafte Untersuchung der Tätigkeit der vom Bundesministerium für Wirtschaft finanzierten Transfereinrichtungen geben, für die im laufenden Jahr weniger als 20 Mio. DM ausgegeben werden. Da Sie eine fünfmal so hohe Fördersumme genannt haben, ist ein Irrtum offenkundig.

28. Abgeordneter
**Dr. Martin
Mayer**
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die informations- und kommunikationstechnische Industrie als zukunftssträchtige Schlüsselindustrien künftig statt der bestehenden Strukturen im Kohle- und Werftbereich finanziell stärker zu fördern, da Teile dieser Schlüsselindustrien durch Verzerrungen im internationalen Wettbewerb in ihrer Existenz gefährdet sind, wie eine gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Forschung und Technologie, Wirtschaft und Post und Telekommunikation deutlich machte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Oktober 1992**

Die Bundesregierung teilt die in der Anhörung mehrheitlich vertretene Auffassung, daß die Informations- und Kommunikationstechnik von erheblicher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit weiter Teile unserer Wirtschaft ist. Wie aus dem 1989 vom Bundeskabinett beschlossenen Zukunftskonzept Informationstechnik hervorgeht, liegt der Politik der Bundesregierung ein breit angelegtes Rahmenkonzept für diese Querschnittstechnologie zugrunde. Wesentliche Teile der Mittel für Forschung und Entwicklung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und der Europäischen Gemeinschaft sind diesem Bereich gewidmet.

Ferner ist die Bundesregierung bestrebt, den Subventionsabbau weiterhin konsequent fortzuführen. Dabei bedarf es insbesondere einer kritischen Überprüfung aller Beihilfen, die geeignet sind, überholte industrielle Strukturen zu konservieren. Es darf allerdings nicht zur Schaffung neuer Subventionstatbestände kommen. Auch in der Anhörung wurde einhellig die Meinung vertreten, daß Subventionen oder andere massive Eingriffe der Regierung in das Marktgeschehen (Handelspolitik) abzulehnen sind.

29. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung die Wettbewerbsverzerrungen abbauen, die sich durch unterschiedliche Möglichkeiten der vertikalen Integration und des Kartellrechts, insbesondere in der Telekommunikation, in Deutschland, Frankreich, USA und Japan, ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Oktober 1992**

Die von Ihnen angesprochenen Wettbewerbsverzerrungen sind der Bundesregierung seit langem bekannt. Bereits in dem 1989 verabschiedeten Zukunftskonzept Informationstechnik hat die Bundesregierung auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Wettbewerbsverzerrungen, die durch unterschiedliche Verfahren der Finanzierung von Forschung und Entwicklung entstehen, abzubauen. Seit nunmehr fast drei Jahren laufen daher Bemühungen, über die Wettbewerbs- und Beihilfeaufsicht der EG-Kommission Abhilfe zu erreichen. Die Wettbewerbsverzerrungen sind jedoch bis jetzt noch nicht abgestellt worden. Die Bundesregierung bemüht sich daher seit geraumer Zeit um eine zumindest teilweise Kompensation der Verzerrungen im Rahmen eines nationalen Konzepts für Forschung und Entwicklung im Telekommunikationsbereich. Die deutsche Industrie hat diesen Ansatz, der unterschiedliche Formen einer Zusammenarbeit zwischen DBP TELEKOM und Herstellern der I&K-Technik bei der Entwicklung und Erprobung neuer Netztechnologien vorsieht, begrüßt. Konkrete Schritte zur Umsetzung bedürfen jedoch des Konsenses aller Beteiligten, einschließlich der DBP TELEKOM. Die von der Bundesregierung angestrebte Aufgabenprivatisierung des Post- und Fernmeldewesens wird die Zielsetzung dieses Konzepts noch erleichtern.

Auch auf internationaler, außereuropäischer Ebene ist die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im Telekommunikationsbereich ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Möglichkeiten für eine vertikale Integration von Herstellern fernmeldetechnischer Einrichtungen und Netzbetreibern. Die Bundesregierung betrachtet die vorhandene und sich möglicherweise noch verstärkende vertikale Integration im Telekommunikationsbereich anderer Länder mit gewisser Sorge, da sie eine effiziente internationale Arbeitsteilung erschweren kann.

Im Gegensatz zum gemeinsamen europäischen Wettbewerbsrecht existiert derzeit kein internationales Forum, das generell oder für bestimmte Wirtschaftsbereiche das wettbewerblich unbedenkliche Ausmaß einer vertikalen Integration festlegen könnte. Daher obliegt es den einzelnen Ländern, in ihren Rechtsordnungen – insbesondere im Wettbewerbsrecht – zu bestimmen, inwieweit sie vertikale Integration zulassen. In diesem Rahmen ist es dann Sache der einzelnen Unternehmen, den Grad der Integration unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst zu bestimmen. Gleichwohl ist die Europäische Gemeinschaft bestrebt, die Auswirkungen dieser Politik im Rahmen der Neuverhandlungen des GATT-Kodex Regierungskäufe zu berücksichtigen. Die Bundesregierung unterstützt sie dabei nachhaltig.

30. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Mit welchen staatlichen Beschaffungsmaßnahmen will sie Wettbewerbsverzerrungen in diesem Hochtechnologiebereich ausgleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Oktober 1992**

Für den Telekommunikationssektor treten ab Anfang nächsten Jahres EG-einheitliche Beschaffungsregelungen in Kraft. Die in der sog. „Sektorenrichtlinie“ festgelegten Regelungen sehen dann – ab einem bestimmten Auftragswert – europaweite Ausschreibungen auch in diesem Sektor vor. Spezifische nationale Beschaffungsmaßnahmen zum Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG kommen daher nicht in Betracht.

Durch die Öffnung der Beschaffungsmärkte der Telekommunikation innerhalb der Gemeinschaft können sich grundsätzlich auch Anbieter aus Drittländern an Ausschreibungen beteiligen. Um Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der europäischen Industrie aufgrund international unterschiedlicher Marktzugangsbedingungen zu vermeiden, können nach der Sektorenrichtlinie Angebote aus Drittländern – vorbehaltlich anderweitiger Verpflichtungen der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten – zurückgewiesen werden, wenn der Anteil der aus diesen Ländern stammenden Waren mehr als 50% des Gesamtwertes der angebotenen Ware beträgt.

Die Bundesregierung unterstützt die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrem Bestreben, bei den Verhandlungen über den GATT-Kodex Regierungskäufe international vergleichbare Marktzugangsbedingungen zu erreichen, um diese Bestimmung der Sektorenrichtlinie aufheben zu können.

- | | |
|---|--|
| 31. Abgeordneter
Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Wie will sie in diesen Schlüsseltechnologien der rechtlich schwer faßbaren, aber tatsächlichen japanischen Marktabschottung entgegenwirken und damit die dringend notwendige Chancengleichheit durch gegenseitige Marktöffnung herstellen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Oktober 1992**

Die Bundesregierung betrachtet einen international diskriminierungsfreien Marktzugang als wesentliche Voraussetzung für freien und fairen Welthandel und für die dauerhafte Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Anbieter. Bedauerlicherweise ist dies noch nicht in allen Regionen der Welt gewährleistet. Die Bundesregierung sieht daher die Notwendigkeit – insbesondere mit Blick auf Japan –, vorrangig im Rahmen von multilateralen, ggf. auch bilateralen Verhandlungen auf einen Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken. Dies schließt das Eintreten für einen positiven und baldigen Abschluß der laufenden GATT-Verhandlungen ein.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat in seiner Entschließung zur Elektronik, Informatik- und Kommunikationstechnologie vom November 1991 die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle zur Sammlung von Informationen über Marketing-, Marktzugangs- und Vertriebspraktiken in den wichtigsten Industrieregionen weltweit beschlossen. Diese Stelle bemüht sich derzeit um einen Überblick über konkrete Diskriminierungstatbestände. Über Maßnahmen der Gemeinschaft wird zu gegebener Zeit auf der Grundlage dieser Informationen und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Interesses an der Verbesserung der Handelsbeziehungen zu den betreffenden Drittländern zu entscheiden sein.

Im übrigen ist in jüngster Zeit auf japanischer Seite ein zunehmendes Verständnis für die internationalen Handelsprobleme zu verzeichnen. In ihrem Fünfjahresplan vom Juli 1992 hat die japanische Regierung die Notwendigkeit einer besseren Integration Japans in die Weltwirtschaft über die Anpassung japanischer Wirtschaftspraktiken an internationale Gepflogenheiten anerkannt. Die Umsetzung in die Praxis muß allerdings sorgfältig verfolgt und immer wieder angemahnt werden.

32. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Erhebung der Konzessionsabgabe durch die Kommunen hinsichtlich einer Einstufung als bevorzugte „Sondervertragskunden“ und hinsichtlich einer bei einigen Kommunen offenbar nach Höhe des Stromverbrauches gestaffelten Abgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Oktober 1992**

Konzessionsabgaben werden aufgrund privatrechtlicher Verträge zwischen Energieversorgungsunternehmen und der jeweiligen Gemeinde gezahlt, wobei der Gestaltungsspielraum der Parteien durch die Konzessionsabgabenverordnung und die sonst einschlägigen Rechtsvorschriften begrenzt ist. Dem entspricht es, daß die Vertragspartner die nach der Konzessionsabgabenverordnung zulässigen Höchstbeträge nicht ausschöpfen müssen, sondern auch niedrigere Beträge vereinbaren oder auf die Zahlung von Abgaben ganz verzichten können. Dabei ist es nach Auffassung der Bundesregierung zulässig, für die Bedarfsarten im Sinne der Bundestarifordnung Elektrizität, nämlich Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe, zu differenzieren, also z. B. lediglich für die Landwirtschaft auf die Zahlung von Konzessionsabgaben zu verzichten.

Ein solches Vorgehen kommt den landwirtschaftlichen Abnehmern durch entsprechend niedrigere Strompreise zugute. Anstelle eines völligen Verzichts für die Landwirtschaft können auch niedrigere Sätze vereinbart werden – z. B. in Anlehnung an die Höchstbeträge für Sondervertragskunden.

Für den getrennt gemessenen (privaten) Haushaltsbedarf landwirtschaftlicher Betriebe bleibt es auch in diesen Fällen bei dem für diese Bedarfsart vereinbarten Betrag. Wird der Haushaltsbedarf nicht getrennt erfaßt, kann sich eine Aufteilung nach Erfahrungswerten anbieten. In Bayern wird überwiegend davon ausgegangen, daß im Schnitt 5000 Kilowattstunden pro Jahr dem privaten Haushaltsbereich zuzurechnen sind; der Rest gilt dann als Landwirtschaftsbedarf, für den die insoweit vereinbarte Konzessionsabgabe zu zahlen ist. Auch ein solches Vorgehen ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu beanstanden.

33. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bei vielen Kommunen mit zunehmendem Stromverbrauch degressiv gestaffelte Konzessionsabgabe hinsichtlich des vorrangigen energiepolitischen Ziels der Stromeinsparung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Oktober 1992**

Bei dem in der Antwort zu Frage 33 geschilderten Vorgehen handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung nicht um eine „mit zunehmendem Stromverbrauch degressiv gestaffelte Konzessionsabgabe“. Vielmehr findet eine Abgabendifferenzierung zwischen verschiedenen Bedarfsarten auf der Grundlage von Erfahrungswerten statt.

Auch im übrigen sind der Bundesregierung keine Fälle bekannt, in denen die Konzessionsabgabe degressiv nach Verbrauch gestaffelt wird. Die neue Konzessionsabgabenverordnung trägt vielmehr zu einer stärkeren Linearisierung der Strompreise bei, weil die Konzessionsabgaben nur noch als Pfennigbetrag je gelieferter Kilowattstunde vereinbart werden dürfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU) | Ist es nach den fachlichen Erkenntnissen der Bundesregierung möglich, daß aus der Türkei eingeführte Kirschen bei normaler Lagerung noch nach zehn Tagen wie frisch aussehen, ohne daß die Kirschen zuvor entsprechend (Bestrahlung, Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel) behandelt worden waren? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 28. September 1992**

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen lassen sich Kirschen ohne vorhergehende Bestrahlung oder Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln bis zu mehreren Wochen lang lagern. Bei der angesprochenen Lagerdauer von zehn Tagen ist es daher nicht auszuschließen, daß die Kirschen noch einen frischen Eindruck vermitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordnete
Ulrike Mascher
(SPD) | Trifft es zu, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (BMA), Rudolf Kraus, sich von dem langjährigen Cheffahrer von Parlamentarischen Staatssekretären beim BMA getrennt und ein neuer Cheffahrer für den Parlamentarischen Staatssekretär Kraus eingestellt werden mußte, weil er darauf bestand, daß sein Fahrer ihm auch an Wochenenden in Bayern zur Verfügung steht? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 25. September 1992**

Es trifft zu, daß der Chefkraftfahrer des bisherigen Parlamentarischen Staatssekretärs nach Ernennung des Abgeordneten Rudolf Kraus zum Parlamentarischen Staatssekretär um seine Ablösung und Versetzung in die Fahrbereitschaft bat. Die Bitte um Versetzung ging darauf zurück, daß er die von der Dienstpflicht eines Chefkraftfahrers umfaßten Heimfahrten zum Wohnsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs als auch Aufenthalte im Wahlkreis nicht übernehmen wollte. Da sich auf die freigewordene Stelle kein Mitarbeiter des Bundesministeriums mit den erforderlichen Qualifikationen bewarb, wurde ein neuer Chefkraftfahrer eingestellt.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordnete
Ulrike
Mascher
(SPD) | Steht die vom Parlamentarischen Staatssekretär Rudolf Kraus verlangte Wochenendbereitschaft seines Cheffahrers mit den Richtlinien und der Praxis der Bundesregierung in Einklang, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung ihre Richtlinien für den Einsatz von Fahrern zu ändern? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 25. September 1992**

Dem Parlamentarischen Staatssekretär Rudolf Kraus steht ein personen-gebundenes Dienstkraftfahrzeug mit Fahrer zu. Im Rahmen dieser Befugnis kann er das Fahrzeug ständig nutzen. Allerdings wird bei der Nutzung dieses personengebundenen Dienstwagens für

- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Familienheimfahrten und
- Privatfahrten

gemäß den Richtlinien des Bundesministers der Finanzen über die lohnsteuerliche Behandlung und Bewertung bei Gestellung eines Kraftwagens durch den Arbeitgeber ein geldwerter Vorteil berechnet, der mit den Bezügen des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus versteuert wird. Bei Gestellung eines Fahrers wird ausweislich der Richtlinien ein zusätzlicher Sachwert berechnet.

Die Arbeitszeitbelastung der einzelnen Fahrer wird durch den Tarifvertrag für die Kraftfahrer des Bundes geregelt, der eine höchstzulässige monatliche Stundenbelastung bei Chefkraftfahrern von 285 Stunden bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu durchschnittlich zwölf Stunden vorsieht. Für diese Monatsarbeitszeit erhalten die Chefkraftfahrer einen Pauschallohn, der den Monatstabellenlohn und den Lohn für Mehrarbeit (das sind die Stunden, die über der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden liegen), beinhaltet. Muß die höchstzulässige Arbeitszeit aus zwingenden dienstlichen Gründen ausnahmsweise überschritten werden, so sind diese Stunden durch Freizeit auszugleichen (§ 2 des Tarifvertrages der Kraftfahrer des Bundes), ferner ist ein Zeitzuschlag gemäß § 27 des Mantel-Tarifvertrages für Arbeiter des Bundes (MTB II) zu zahlen.

Eine Festlegung der Arbeitszeit der Kraftfahrer auf bestimmte Wochentage ist im Tarifvertrag nicht enthalten. Für geleistete Stunden an Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen, Vorfesttagen, in der Nacht und an Samstagen werden Zeitzuschläge nach Maßgabe des § 27 MTB II in Verbindung mit § 3 des Kraftfahrer-Tarifvertrages gezahlt.

Die Inanspruchnahme des Dienstwagens mit Fahrer durch den Parlamentarischen Staatssekretär Rudolf Kraus steht nach alldem mit den Richtlinien und der Praxis des Bundes im Einklang; ein Anlaß zur Änderung besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)

Welcher Art sind die von der Bundesregierung gegen eine Unterbringung von Asylbewerbern in einem Teil der geräumten britischen Ironside-Barracks vorgebrachten Sicherheitsbedenken, aufgrund derer eine Nutzung dieses bundeseigenen Grundstücks in Celle-Scheuen als Unterkunft für Asylbewerber vertraglich ausgeschlossen werden soll und weswegen die Freigabe dieser Liegenschaft aus Gründen der militärischen Sicherheit für die angrenzende Bundeswehr-Kaserne nicht hingenommen werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund, daß vergleichbare Bedenken gegenüber der Unterbringung von Aussiedlern nicht bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 30. September 1992

Die Bundeswehr unterstützt in erheblichem Umfang die Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingsen. Dazu hat die Bundeswehr künftig nicht mehr benötigte Liegenschaften vorzeitig aufgegeben und in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt.

Angesichts der großen Probleme von Ländern und Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingsen hat Bundesminister Volker Rühe entschieden, daß nicht mehr benötigte Teilflächen auch von Liegenschaften, in denen die Bundeswehr auf Dauer präsent bleiben wird, an die Bundesvermögensverwaltung abgegeben werden.

Die in Frage stehenden Gebäude der Freiherr von Fritsch Kaserne (ehemals Ironside-Barracks) sind entbehrlich und werden in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt.

Aus Sicherheitsgründen, da in Bundeswehrkasernen regelmäßig Waffen und Munition gelagert sind, muß der zukünftige Nutzer allerdings für eine vernünftige und sichere Abgrenzung sorgen. Dies wird normalerweise eine Versetzung des Kasernenzaunes bedeuten.

Damit ist – vorbehaltlich der Entscheidung durch die zuständige Bundesvermögensverwaltung – auch die Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingsen möglich.

Einzelheiten der Übergabe/Übernahme können nunmehr unverzüglich vor Ort abgesprochen werden.

38. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Wie viele Wohnungen für Bundesbedienstete sind für die von Rheine nach Laage zu versetzenden Soldaten im Raum Laage/Güstrow geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 25. September 1992**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat für den Raum Laage/-Güstrow den Bau von 330 Wohnungen beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gefordert. Diese Wohnungen sind für die in diesen Raum versetzten Soldaten vorgesehen.

39. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Fertigstellung dieser Wohnungen zu rechnen, und gibt es heute schon rechtskräftige Baugenehmigungen für diese Wohnungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 25. September 1992**

Die Planungen sehen einen Zeitraum bis 1995 vor. Rechtsbeständige Baugenehmigungen gibt es noch nicht.

40. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Ist das Bundesministerium der Verteidigung bereit, aus seinem Haushalt Mittel zur Finanzierung zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, wieviel DM sind für den Raum Laage/Güstrow vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 25. September 1992**

Im Regierungsentwurf 1993/Einzelplan 14 hat das Bundesministerium der Verteidigung Mittel in Höhe von 150 Mio. DM für den Bau von ca. 1000 Wohnungen im Beitrittsgebiet veranschlagt. Diese Mittel sind dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Bewirtschaftung zu übertragen.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat für 1992 5,6 Mio. DM und für 1993 12 Mio. DM für Bundesbediensteten-Wohnungen im Raum Laage/Güstrow vorgesehen.

41. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Welchen Sinn gibt nach Auffassung der Bundesregierung die Lieferung von 7300 Fahrzeugen an die russische Föderation, wenn eine wesentlich größere Anzahl von Fahrzeugen durch Konversion aus den Beständen der alten Sowjetarmee der russischen Föderation zur Verfügung gestellt werden könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 29. September 1992**

Die Bundesregierung hat verschiedenen Republiken der ehemaligen Sowjetunion zur Verbesserung der sozialen, karitativen und kirchlichen Arbeit sowie zur Unterstützung der Bemühungen zur Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen eine größere Zahl von Fahrzeugen aus dem Bestand der ehemaligen NVA zugesagt.

Die Auslieferung hat auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und unter Ausschluß einer Wiederverwendung in den dortigen Streitkräften oder für deren Zwecke begonnen.

Diese Soforthilfe ist geboten, um gravierende Versorgungsengpässe kurzfristig zu verbessern.

Es ist sicherlich denkbar, daß aus Beständen der Streitkräfte der russischen Föderation im Wege der Konversion eine größere Anzahl von Fahrzeugen für zivile Verwendungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Umstrukturierung der Streitkräfte der früheren Sowjetunion und die damit verbundenen Diskussionen über Truppen- und Materialkontingente dürfte nach hiesiger Einschätzung noch einige Zeit dauern. Hierauf hat die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluß. Die Menschen jedoch bedürfen unmittelbar der angebotenen Hilfe. Von diesen Grundgegebenheiten hat sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung leiten lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

42. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Mit welchem Ergebnis wurden in der Umgebung des AKW-Rheinsberg nach dessen Stilllegung Luft, Boden und Wasser auf Strahlung bzw. andere Kontaminationen bis zu welcher Entfernung untersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 24. September 1992**

Die Überwachung von Luft, Boden und Wasser in der Umgebung des abgeschalteten Kernkraftwerkes Rheinsberg (KKR) hatte das Ergebnis, daß keine durch das KKR verursachte unzulässige Belastung der Umgebung aufgetreten ist.

Die Überwachungsmaßnahmen erstreckten sich auf einen Umkreis bis ca. 10 km.

43. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Welche Materialien in oder an den Gebäuden bzw. Bestandteile der Gebäude selber sind aufgrund des inzwischen eingestellten Betriebes kontaminiert, und wie wird diese Kontamination kontrolliert und gehandhabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 24. September 1992**

Kontaminationen treten innerhalb und vereinzelt in der näheren Umgebung der Radioaktivität führenden Komponenten eines Kernkraftwerkes auf, d. h. zum Beispiel am Primärkreislauf, den dazugehörigen Hilfsanlagen, der Wasseraufbereitung und des Lagers für radioaktive Abfälle. Diese Bereiche unterliegen als Kontrollbereiche – u. a. zum Schutz vor Kontaminationen – Zugangs- und Aufenthaltsbeschränkungen und der Strahlenschutzüberwachung. Diese Maßnahmen werden auch nach Einstellung des Leistungsbetriebes fortgesetzt. Art und Umfang der Kontaminationen unterliegen der behördlichen Bewertung und werden insbesondere bei der Genehmigung der Stilllegung zur Festlegung der erforderlichen Schutzvorkehrungen herangezogen werden.

44. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wie und unter wessen Verantwortung wird das AKW nach seiner Stilllegung gewartet und überwacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 24. September 1992**

Das KKW Rheinsberg wurde bereits 1990 abgeschaltet. Es befindet sich im Nach-Leistungsbetrieb, der durch Wartung und Überwachung gekennzeichnet ist. Die Stilllegung ist beantragt.

Das KKW Rheinsberg wird von der Energiewerke Nord (EWN) verantwortlich im Sinne des Atomgesetzes betrieben.

EWN ist Rechtsnachfolger des ehemaligen Kombinats Kernkraftwerke und eine 100prozentige Tochter der Treuhand.

Die atomrechtliche Aufsicht wird vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg ausgeübt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

45. Abgeordneter
**Dr. Ulrich
Briefs**
(fraktionslos)
- Unter Bezugnahme auf die Antwort des Bundesministers für Post und Telekommunikation auf meine Frage nach den Aufwendungen der TELEKOM für ISDN- und Btx-Werbung, die deutsche Bundespost TELEKOM könne keine detaillierten Angaben machen, um Mitwett-

bewerbern keine eventuellen Vorteile entstehen zu lassen, frage ich die Bundesregierung, welche Mitwettbewerber in Deutschland ein ISDN-Netz anbieten, und welche Mitwettbewerber in Deutschland Btx anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 25. September 1992**

Mitwettbewerber im Bereich des ISDN-Netzes bestehen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Allerdings ist nach § 1 Abs. 4 des Fernmeldeanlagen-gesetzes (FAG) jedermann berechtigt, auf der Basis von Monopol-Übertragungs- und Verteilungswegen der Deutschen Bundespost TELEKOM Dienstleistungen zu erbringen, ausgenommen die Vermittlung von Sprache für Dritte im Rahmen des Telefondienstmonopols.

Mitwettbewerber im Bereich des Bildschirmtextdienstes in Form von Btx-Netzbetreibern bestehen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, jedoch gilt auch hier die Regelung der freien wirtschaftlichen Betätigung im Rahmen des § 1 Abs. 4 FAG, und es sind auch schon Sondierungen ausländischer Systembetreiber bekanntgeworden, ihre Dienste auf Deutschland auszu-dehnen. Btx-Netzbetreiber müssen allerdings auch die Regelungen der länderspezifischen Staatsverträge beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

46. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Welcher Kostenrahmen ist für die Arbeit und Mit-glieder der „Kommission zur Überprüfung der Instrumente der Wohnungspolitik“ selbst ver-anschlagt, und um welche Kostenpunkte handelt es sich im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 30. September 1992**

Zur Finanzierung der Arbeit der unabhängigen Expertenkommission Wohnungspolitik sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 1993 und in der Finanzplanung 1994 insgesamt 2,2 Mio. DM vorgesehen. Wegen der gegenüber der ursprünglichen Planungen größeren Zahl von Mitgliedern müssen diese Ansätze jedoch noch aufgestockt werden.

Mit den Etatmitteln sind sämtliche Kosten abzudecken, die mit der Kom-missionsarbeit verbunden sind.

47. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Welche Kosten entstehen durch die Vergabe externer Aufträge im Rahmen der Kommissionsarbeit, und inwieweit nimmt die Expertenkommission personelle Zuarbeit des Bundesministe-riums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Anspruch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 30. September 1992**

Es liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Kosten durch die Vergabe externer Aufträge im Rahmen der Kommissionsarbeit entstehen. Es ist – entgegen ursprünglichen Erwägungen – nicht vorgesehen, Gutachten für die Kommission aus dem Forschungstitel des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu finanzieren.

Beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist eine Geschäftsstelle für die unabhängige Expertenkommission Wohnungspolitik eingerichtet worden.

Bonn, den 2. Oktober 1992

